

**II- 268 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

**Nr. 218 IJ**

**1987-03-25**

**Anfrage**

der Abgeordneten Dr. Keppelmüller, Weinberger, Hofmann und Genossen

an die Frau Bundesminister für Umwelt, Familie und Jugend

betreffend Förderung des Nationalparks Hohe Tauern durch den Bund.

Frau Bundesminister Dr. Flemming hat kürzlich bei einer Veranstaltung in Krimml angekündigt, daß im heurigen Jahr der Bund für den Nationalpark Hohe Tauern Förderungen in der Höhe von 11,5 Mio. Schilling ausschütten wird. Im Bundesfinanzgesetz für 1987 findet sich jedoch kein Budgetansatz für eine Förderung des Nationalparks Hohe Tauern in dieser Höhe. Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an die Frau Bundesminister die nachstehende

**Anfrage:**

1. Aus welchen Ansätzen ergibt sich die budgetäre Deckung der von Ihnen für 1987 angekündigten Förderung des Nationalparks Hohe Tauern in der Höhe von 11,5 Mio. Schilling?
2. Wann werden Sie die angekündigten Förderungen in der Höhe von 11,5 Mio. Schilling für den Nationalpark Hohe Tauern ausbezahlen?
3. In welchem Verhältnis werden die angekündigten Förderungsmittel in der Höhe von 11,5 Mio. Schilling auf die am Nationalpark Hohe Tauern teilnehmenden Länder Kärnten, Salzburg und Tirol verteilt?
4. Soll Ihrer Ansicht nach die Gründung, Errichtung und Erhaltung von Nationalparks in Gesetzgebung und Vollziehung Landessache sein, oder treten Sie für eine Bundeskompetenz bei der Errichtung von Nationalparks ein?

-2-

5. Mit Förderungsmittel in welche Höhe soll der Bund aus dem Budget Nationalparks finanziell unterstützen, sofern diese auch künftig in Gesetzgebung und Vollziehung Landessache bleiben sollten?